



LUDWIG
BOLTZMANN
GESELLSCHAFT
Open Innovation in Science Center

PPIE EXPLORATION

UMSETZUNGSRICHTLINIEN

Einreichungen laufend bis 30.06.2023 möglich

<https://ois.lbg.ac.at>

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG	2
2. FÖRDERSCHEIENE „PPIE EXPLORATION“	2
2.1. EINREICHFRIST	3
2.2. WER KANN BEANTRAGEN?	3
2.3. FÜR WELCHE ART VON PROJEKTEN KANN EINE FÖRDERUNG BEANTRAGT WERDEN?	4
2.4. IDEENBOX	4
2.5. HÖHE DER FÖRDERUNG	4
2.6. ABDECKBARE KOSTEN.....	4
2.7. NICHT ERSTATTUNGSFÄHIGE KOSTEN.....	5
2.8. PFLICHTEN DER FÖRDERNEHMER:INNEN.....	6
2.9. BETEILIGUNG VON KOOPERATIONSPARTNER:INNEN.....	6
2.10. VERWERTUNGSRECHTE	6
2.11. UMGANG MIT VERTRAULICHEN PROJEKTDATEN	7
2.12. ANGABE VON ANDEREN DRITTEMITTELPROJEKTEN.....	7
2.13. WISSENSCHAFTLICHE INTEGRITÄT	7
3. EINREICHUNG	8
3.1. ABLAUF DER EINREICHUNG.....	8
3.2. PHASE 1 - BERATUNGSGESPRÄCH	8
3.3. PHASE 2 - ANTRAGSEINREICHUNG.....	8
3.4. DOKUMENTE FÜR DIE ANTRAGSEINREICHUNG	9
4. BEGUTACHTUNG UND ENTSCHEIDUNG.....	9
4.1. FORMALPRÜFUNG	9
4.2. RAPID RESPONSE VERFAHREN	9
4.3. EXPERT:INNEN-POOL	9
4.4. BEGUTACHTUNGSKRITERIEN UND -FRAGEN	10
4.5. BEGUTACHTUNG	10
4.6. ENTSCHEIDUNG.....	11
5. ABLAUF DER FÖRDERUNG.....	11
5.1. FÖRDERVERTRAG.....	11
5.2. INHALTLICHE UNTERSTÜTZUNG.....	11
5.3. IMPLEMENTATION-MANAGER:IN.....	11
5.4. EVALUIERUNG.....	11
5.5. FÖRDERRATEN	12
5.6. BERICHTE, REFLEXIONSMEETING UND ABRECHNUNG	12
5.7. KOMMUNIKATION VON PROJEKTÄNDERUNGEN.....	13
5.8. VERLÄNGERUNG DES FÖRDERZEITRAUMES	13
5.9. PRÜFUNG NACH ENDE DER LAUFZEIT	13
6. KONTAKT	13

1. EINLEITUNG

Mit der Förderschiene „*PPIE Exploration*“ fördert das Open Innovation in Science (OIS) Center der Ludwig Boltzmann Gesellschaft (LBG) im Sinne von „*fund – facilitate – follow-up*“ Projekte von Vertreter:innen von Organisationen mit Forschungstätigkeit einschließlich Nichtregierungsorganisationen (NRO) und Vereinen mit Sitz in Österreich, in denen Wissenschaftler:innen gemeinsam mit Bürger:innen, von Forschung Betroffenen (z.B.: Patient:innen, ihre Angehörigen, Praktiker:innen) und/oder Interessensgruppen (z.B. Vertreter:innen von NPOs/NGOs, Vereinen, der öffentlichen Verwaltung, Gesundheits- oder Bildungseinrichtungen) rund um Gesundheit und Wohlbefinden im engeren aber auch im weitesten Sinne (z.B. Gesundheit und Wohlbefinden in Zusammenhang mit Umwelt und Klima, Mobilität und Stadtentwicklung, Grund- und Menschenrechten u.v.m.) zusammenarbeiten.

Eine frühzeitige und kontinuierliche Einbindung von Bürger:innen, Betroffenen und Interessensgruppen in die Forschung wirkt sich nicht nur positiv auf die Durchführung der Forschungsprojekte (von der Festlegung des Forschungsthemas bis hin zur Dissemination der Forschungsergebnisse) selbst aus, sondern auch auf alle Beteiligten: Forscher:innen erhalten u.a. ein umfassenderes Verständnis für den Forschungsgegenstand und Bürger:innen, Betroffene und Interessensgruppen können u.a. erstmalig ihr Expert:innen-Wissen in die Forschung einbringen. Insgesamt verbessert sich durch die aktive Einbindung von Bürger:innen, Betroffenen und Interessensgruppen in die Forschung die Qualität der Forschung selbst und bringt damit Forschung näher an gesellschaftliche Bedürfnisse (Staley, 2009).

Die Förderschiene „*PPIE Exploration*“ des LBG OIS Centers will daher durch die Förderung kleinerer Projekte erste Dialoge zwischen Wissenschaftler:innen und Bürger:innen, Betroffenen und/oder Interessensgruppen initiieren. Diese Dialoge sollen ein erstes Zusammenarbeiten unter allen Beteiligten fördern: Gemeinsame Aktivitäten werden konzipiert, durchgeführt und/oder verbreitet. Diese Dialoge helfen auch abzustecken, wie eine langfristige, gemeinsame Zusammenarbeit in der Forschung aussehen könnte. PPIE steht dabei für „*Patient and Public Involvement and Engagement*“ in der Forschung und meint die aktive Einbindung von Bürger:innen, Betroffenen und Interessensgruppen in die Forschung. Für alle von der Förderschiene „*PPIE Exploration*“ geförderten Projekte gilt daher, dass Bürger:innen, Betroffene und Interessensgruppen nicht nur Teilnehmer:innen an dem Projekt sind, sondern dass sie das Projekt gemeinsam mit Wissenschaftler:innen gestalten. Dies erfordert zum Beispiel, dass alle Beteiligten dasselbe Mitspracherecht im Projekt haben (siehe: [Patient and Public Involvement and Engagement \(PPIE\) “How to” Guide for Researchers and Wellcome](#)).

2. FÖRDERSCHIENE „PPIE EXPLORATION“

PPIE Exploration fördert im Sinne von „*fund – facilitate – follow-up*“ Projekte von Vertreter:innen von Organisationen mit Forschungstätigkeit einschließlich Nichtregierungsorganisationen (NRO) und Vereinen mit Sitz in Österreich, in denen Betroffene und Interessensgruppen (z.B. Bürger:innen, Patient:innen, Praxisakteur:innen wie Vertreter:innen von NPOs/NGOs, Vereinen, der öffentlichen Verwaltung, Gesundheits- oder Bildungseinrichtungen) aktiv in die Forschung zu Gesundheit und Wohlbefinden im engeren aber auch im weitesten Sinne (z.B. Gesund und Wohlbefinden in

Zusammenhang mit Umwelt und Klima, Mobilität und Stadtentwicklung, Grund- und Menschenrechten) eingebunden werden.

Die Förderschiene PPIE Exploration ist insgesamt mit EUR 250.000 ausgestattet. Jedes eingereichte Projekt wird jeweils mit maximal EUR 24.000 (inklusive Overheadkosten) für eine Laufzeit von maximal 6 Monaten gefördert („fund“). Alle geplanten Aktivitäten innerhalb des Projekts müssen in direktem Zusammenhang mit den Einbindungsaktivitäten von Bürger:innen, Betroffenen und Interessensgruppen in die Forschung stehen und durchgeführt werden. Das Projekt muss im engeren oder weiteren Sinn Bezug zu Gesundheit und Wohlbefinden (z.B. Gesund und Wohlbefinden in Zusammenhang mit Umwelt und Klima, Mobilität und Stadtentwicklung, Grund- und Menschenrechten) haben. Jedes geförderte Projekt bekommt von Seiten des LBG OIS Centers einen/eine „Implementation-Manager:in“ zu Seite gestellt, die die Projekte bei Bedarf begleiten und unterstützen kann (siehe [5.3. Implementation-Manager:in](#)).

2.1. EINREICHFRIST

Interessierte können laufend aber spätestens bis **30.6.2023 00:00 MEZ** ihren Antrag einreichen, sofern bis zu diesem Zeitpunkt Fördermittel noch vorhanden sind. Anträge werden via E-Mail an ppieexploration@lbg.ac.at eingereicht. Erst mit Eingang der E-Mail gilt der Antrag als eingereicht.

2.2. WER KANN BEANTRAGEN?

Vertreter:innen von Organisationen mit Forschungstätigkeit einschließlich Nichtregierungsorganisationen (NRO) und Vereine mit Sitz in Österreich sind antragsberechtigt.

Es gibt keine Beschränkung der Anzahl der Anträge, die pro Organisation eingereicht werden kann.

Einreichende von Forschungseinrichtungen (Forschungsorganisationen oder Forschungseinrichtungen, Universitäten und Fachhochschulen, Privatuniversitäten) müssen keinen Nachweis ihres Forschungsbezuges erbringen. NROs und Vereine müssen mindestens ein Jahr bestehen und einen Nachweis (z.B. Vereinsstatuten) zu ihrem Forschungsbezug bzw. Forschungszweck erbringen. Auch Organisationsformen wie GesmbH etc., müssen einen Nachweis zu ihrem Forschungsbezug bzw. Forschungszweck erbringen. Die Produktforschung/Produktentwicklung von Unternehmen ist von der Förderung ausgeschlossen.

Der Antrag muss über die einreichende Institution und nicht über die bewerbende Person abgewickelt werden. Der Einreichung muss daher eine „Absichtserklärung“ (siehe Vorlagen „Letter of Support Lead“ und „Letter of Support Cooperation“ auf <https://ois.lbg.ac.at/ois-support-services/fund/ppie-fund/ppie-exploration-call-for-applications-2022/>) unterzeichnet von einer gesetzlichen Vertretung der Institution beigefügt werden.

Vertreter:innen aller Altersgruppen, Geschlechter, ethnischer Hintergründe und Karrierestufen innerhalb einer Organisation (z.B. Forschungsmanagement, Bachelor- und Masterstudierende, Studienleiter:innen, Institutsleiter:innen, Projektmanager:innen, Vereinsvorstände) sind antragsberechtigt.

Privatpersonen und Vertreter:innen von Unternehmen oder der Industrie sind nicht antragsberechtigt.

2.3. FÜR WELCHE ART VON PROJEKTEN KANN EINE FÖRDERUNG BEANTRAGT WERDEN?

Das Projekt muss in direktem Zusammenhang mit der Einbindung von Bürger:innen, Betroffenen oder Interessensgruppen (z.B. Patient:innen, Praxisakteur:innen wie Vertreter:innen von NPOs/NGOs, Vereinen, der öffentlichen Verwaltung, Gesundheits- oder Bildungseinrichtungen) in die Forschung zu Gesundheit und Wohlbefinden im engeren oder weiteren Sinne stehen und durchgeführt werden. Für weitere Informationen und Anregungen, wie Betroffene und Interessensgruppe in die Forschung eingebunden werden können, siehe: [Patient and Public Involvement and Engagement \(PPIE\) "How to" Guide for Researchers](#) und [Wellcome](#).

Gefördert werden jene Aktivitäten, in denen Forscher:innen und Betroffene und/oder Interessensgruppen auf Augenhöhe zusammenarbeiten und gemeinsam Aktivitäten konzipieren, durchführen und/oder verbreiten. Nicht gefördert werden Aktivitäten, in denen Betroffene und Interessensgruppen reine Studienobjekte (z.B. Teilnehmer:innen in klinischen Studien) sind.

2.4. IDEENBOX

Antragsteller:innen sind explizit dazu eingeladen, Projektideen aus der „Ideenbox“ in ihren Anträgen aufzugreifen. Die Ideenbox sammelte Probleme im Bereich Gesundheit, die nur durch die Zusammenarbeit von Betroffenen, Interessensgruppen und Forscher:innen gelöst werden können. Die dort gesammelten Ideen dienen einerseits als Inspirationsquelle, andererseits können sie auch bei der konkreten Anbahnung eines Projekts hilfreich sein. Für viele der veröffentlichten Gesundheitsprobleme existiert eine Ansprechperson, die die Idee eingereicht hat und damit potenzielle/r Partner:in für die Projekteinreichung sein kann. Das Team des OIS Centers stellt in diesen Fällen gerne den Kontakt her. Hier findet sich die [Auflistung der bisher gesammelten Ideen](#).

2.5. HÖHE DER FÖRDERUNG

Die Förderschiene PPIE Exploration ist insgesamt mit EUR 250.000 ausgestattet. Jedes eingereichte Projekt wird jeweils mit maximal EUR 24.000 (inklusive Overheadkosten) für eine Laufzeit von maximal 6 Monaten gefördert.

Die genehmigten Projektkosten stellen keine Kostenanerkennung dar. Die endgültige Höhe der abdeckbaren Kosten sowie der Gesamtumfang der Förderung werden erst nach Prüfung und Genehmigung des Verwendungsnachweises durch die LBG ermittelt.

Die Förderung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses. Die Höhe ist dabei auf EUR 24.000 beschränkt. Bei Unterschreitung der geplanten Kosten werden nur die tatsächlich angefallenen Kosten ersetzt.

2.6. ABDECKBARE KOSTEN

Folgende Kostenkategorien werden von der Förderschiene PPIE Exploration abgedeckt:

- Personalkosten von Implementierungspersonal: Personen, die während der Laufzeit die Durchführung des Projekts unterstützen und begleiten (z.B. Betroffene oder Interessensgruppen als Co-Forschende, auch Forscher:innen, die reine Implementationsaufgaben übernehmen)
- Honorare: im Sinne einer Entschädigung für Betroffene und Interessensgruppen für die im Projekt aufgewendete Zeit und für intellektuelle Forschungsbeiträge
- Sachkosten und Dienstleistungen: z.B. Catering, Druckkosten, Anzeigen, Raummieten, Kommunikations- und Kollaborationssoftware, kleine Geräte (z.B. Digitalrekorder, Videokamera)
- Reise- und Aufenthaltskosten: z.B. öffentliche Verkehrsmittel zweiter Klasse, Übernachtungen für Betroffene und Interessensgruppen am Projekt beteiligte Forscher:innen
- Vergabe von Subaufträgen: Dienstleistungen Dritter, die der Durchführung des Projekts dienen (z.B. Moderation von Workshops). Dienstleistungen Dritter müssen in direktem Zusammenhang mit dem Projekt stehen und dürfen nicht ausschließlich einem wissenschaftlichen Zweck (z.B. statistische Auswertung von Daten) dienen. Wenn die Vergabe von Subaufträgen im Ausland geplant ist, müssen 20% Mehrwertsteuer in der Budgetierung eingeplant werden.
- Overheadkosten: maximal 20% auf alle oben angeführten, abdeckbaren Kostenkategorien als Pauschalbetrag (z.B. für In-Kind Beiträge von Forscher:innen), maximal EUR 4.000 als Overheadkosten möglich

Abdeckbare Kosten sind alle dem Projekt zurechenbare Ausgaben bzw. Aufwendungen, die direkt, tatsächlich und (zusätzlich zum herkömmlichen Betriebsaufwand) für die Dauer vom Projektbeginn bis zum Projektende entstehen.

Die auf die Kosten der förderwürdigen Leistung entfallene Umsatzsteuer ist nicht förderbar. Sofern diese Umsatzsteuer aber nachweislich tatsächlich und endgültig vom Umsetzungspartner zu tragen ist und somit für ihn keine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht, wird sie als förderungswürdiger Kostenbestandteil berücksichtigt.

Bei der gewährten Förderung handelt es sich um einen echten nicht umsatzsteuerbaren Zuschuss, da kein Leistungsaustausch vorliegt. Der Förderbetrag ist ein Bruttobetrag. Eine zusätzliche, gesonderte Abgeltung allfälliger Gebühren und Steuern durch die LBG – aus welchem Rechtsgrund auch immer – ist ausgeschlossen.

Die Förderung darf nicht zur Bildung von Rücklagen oder Rückstellungen nach dem Einkommensteuergesetz 1988, BGBl. Nr. 400/1988, verwendet werden.

Es werden nur Kosten anerkannt, die in die förderwürdigen Kostenkategorien fallen, im Antrag eingeplant, nachweislich nach Einreichung des Vorhabens angefallen und nach dem vertraglich festgelegten Projektbeginn entstanden sind. Kosten, die nach Vorlage des Endberichts entstehen, sowie Kosten der Vertragserstellung sind keine förderwürdigen Kosten.

2.7. NICHT ERSTATTUNGSFÄHIGE KOSTEN

Kostenkategorien, die nicht von der Förderschiene PPIE Exploration abgedeckt werden, sind:

- Personalkosten, die im Rahmen rein wissenschaftlicher Arbeitstätigkeiten entstehen
- Sub-Aufträge für wissenschaftliche Aufgaben

- Kosten für Patente und Lizenzen
- Software für die Durchführung von Forschung
- Forschungs- und Büroinfrastruktur (Mikroskope, Laptops, Drucker usw.)

2.8. PFLICHTEN DER FÖRDERNEHMER:INNEN

Die Fördernehmer:innen verpflichten sich

- zur Einhaltung der hier vorliegenden Umsetzungsrichtlinien sowie zur Beachtung des [Patient and Public Involvement and Engagement \(PPIE\) "How to" Guide for Researchers](#),
- zur Durchführung des Projektes gemäß dem Antrag,
- nach Ende des Projektes einen fachlichen Endbericht und eine Kostenabrechnung an das LBG OIS Center zu übermitteln.

2.9. BETEILIGUNG VON KOOPERATIONSPARTNER:INNEN

Die Zusammenarbeit mit Kooperationspartner:innen ist für die Antragseinreichung nicht notwendig, kann aber sinnvoll und Teil des Antrags sein. Zum Beispiel können Patient:innen-Organisationen oder NROs als Kooperationspartner:innen angeführt und Subauftragnehmer:innen budgetiert werden. Genauso können Forschungsorganisationen als Kooperationspartner:innen auftreten, wenn der Antrag beispielsweise von einer Patient:innen-Organisation oder NRO federführend eingereicht wird. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass Gehaltskosten von Wissenschaftler:innen nicht durch die Förderung abgedeckt werden (siehe [2.6. Abdeckbare Kosten](#) und [2.7. Nicht erstattungsfähige Kosten](#)).

2.10. VERWERTUNGSRECHTE

Die Antragsteller:innen erklären, dass sie an den eingereichten oder zur Verwendung bei der Durchführung des Projektes vorgesehenen Materialien, Inhalten und Methoden entsprechende Nutzungsrechte haben.

Im Falle einer Förderzusage stellen die Antragsteller:innen sicher, dass die Rechte an den Ergebnissen der Forschung, bei der im Zuge des Projektes Dritte eingebunden werden, bei den Antragsteller:innen bzw. deren Institutionen verbleiben. Dies haben die Antragsteller:innen mit den Dritten zu vereinbaren. Die Rechte an den Ergebnissen des Projektes verbleiben bei dem/der Fördernehmer:in.

Die LBG GmbH hat das Recht, die Inhalte der Einreichung (z.B. Antrag, Gutachten) sowie Ergebnisse (z.B. Endberichte) an externe Expert:innen zur Begutachtung zu übermitteln. Während und nach der Projektlaufzeit kann die LBG GmbH diese Inhalte im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auf jede Art publizieren und öffentliche Berichte an ihre Fördergeber übermitteln. Primärdaten, persönliche Daten der Teilnehmer:innen o.ä. sind hiervon nicht betroffen und verbleiben bei den Antragsteller:innen. Die Fördernehmer:innen verpflichten sich, sämtliche zur Prüfung notwendigen Unterlagen der LBG GmbH zur Verfügung zu stellen.

Die Fördernehmer:innen verpflichten sich zur Publikation und möglichst weiten Verbreitung der Ergebnisse des Projekts in der Öffentlichkeit. Die Publikation ist jedenfalls nach Ablauf etwaiger Embargofristen der Verlage in einem öffentlichen Repository oder in einem open access Journal zu

veröffentlichen. Bei jeder Form der Publikation muss in geeigneter Weise auf die Zusammenarbeit mit der LBG GmbH und die Förderung durch diese hingewiesen werden (Form, Verwendung Logo, etc.).

Unabhängig davon hat die LBG GmbH das Recht, die Inhalte des Abschlussberichts, die nicht als geheim gekennzeichnet sind, ohne Einschränkung zu veröffentlichen, zu verbreiten und für eine Weiterverarbeitung (z.B. in Form von Informationsmaterial) im Zusammenhang mit Open Innovation in Science und Einbindung von Bürger:innen, Betroffenen und Interessensgruppen zu verwenden. Der Berichtsteil über die Kostenabrechnung wird nicht veröffentlicht.

2.11. UMGANG MIT VERTRAULICHEN PROJEKTDATEN

Die Antragsteller:innen verpflichten sich bei Konzeption, Einreichung sowie Durchführung des Projektes, die geltenden Datenschutzrichtlinien einzuhalten. Dazu gehören insbesondere die europäische Datenschutzgrundverordnung und das österreichische Datenschutzgesetz. Im Zuge der Einreichung und Durchführung des Projektes sowie in Berichten und Publikationen sind Daten von Personen (von Forscher:innen, Bürger:innen, Betroffenen oder Interessensgruppen sowie von auf andere Arten im Projekt beteiligten Personen) nur anonymisiert zu verwenden. Die Antragsteller:innen verpflichten sich, von allen beteiligten Personen, die in das Projekt eingebunden sind, Zustimmungserklärungen einzuholen, die der Art der vorgesehenen Beteiligung entsprechend geeignet sind, und die Nutzung der Beiträge und Ergebnisse für die Kooperationspartner:innen und für das LBG OIS Center sichern.

Weiteres verpflichten sich die Antragsteller:innen zur vertraulichen Behandlung aller Informationen, über die sie im Zuge der Einreichung oder Durchführung des Projektes Kenntnis erlangt haben. Dies betrifft insbesondere jene Methoden und Umsetzungsempfehlungen sowie Forschungsergebnisse, die das LBG OIS Center in das Projekt einbringt. Ebenso verpflichtet sich das LBG OIS Center, jene als vertraulich gekennzeichneten Forschungsergebnisse der geförderten Projekte innerhalb des LBG OIS Centers bzw. der LBG GmbH nur jenen Mitarbeiter:innen zugänglich zu machen, für die diese Kenntnis für die Durchführung des Projektes und der Prüfung des Kostenberichtes erforderlich ist.

2.12. ANGABE VON ANDEREN DRITTEMITTELPROJEKTEN

Die Antragsteller:innen verpflichten sich, bei der Einreichung des Projektantrags sämtliche Fördermittel anzugeben, die sie von anderen Stellen für dasselbe Vorhaben erhalten oder zugesagt bekommen haben oder die sie eingereicht haben.

Für den Fall, dass das eingereichte Projekt ein Teil eines anderen größeren Projektes mit weiteren Partner:innen darstellt, bezieht sich diese Verpflichtung auf alle Fördermittel des Gesamtprojektes.

Das LBG OIS Center behält sich vor, Einreichungen aufgrund möglicher Doppelförderung ohne inhaltlichen Review aus Formalgründen abzulehnen.

2.13. WISSENSCHAFTLICHE INTEGRITÄT

Alle Projektpartner:innen verpflichten sich, die [Regeln guter wissenschaftlicher Praxis](#) der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität einzuhalten. Auch der [Patient and Public Involvement and Engagement \(PPIE\) "How to" Guide for Researchers](#) gilt zu beachten.

3. EINREICHUNG

3.1. ABLAUF DER EINREICHUNG

Um den Einreichungsprozess möglichst niederschwellig und effizient zu gestalten, ist der Prozess in zwei Phasen gegliedert:

- Phase 1: Beratungsgespräch
- Phase 2: Antragseinreichung

Die erstmalige Antragseinreichung in Phase 2 setzt das Beratungsgespräch in Phase 1 voraus.

3.2. PHASE 1 - BERATUNGSGESPRÄCH

Interessierte können laufend bis 31.05.2023 individuelle Beratungstermine via E-Mail an ppieexploration@lbg.ac.at mit dem LBG OIS Center vereinbaren.

In dem Beratungsgespräch mit dem LBG OIS Center stellen die Interessierten ihre Projektidee vor und erhalten unmittelbar von den Mitarbeiter:innen des LBG OIS Centers Feedback. Gemeinsam wird die Projektidee konkretisiert und es wird abgesteckt, wie das LBG OIS Center bei der Durchführung unterstützen kann.

3.3. PHASE 2 - ANTRAGSEINREICHUNG

Interessierte können laufend bis 30.06.2023 ihren Projektantrag (siehe Vorlage „PPIE Exploration Antrag Vorlage_final“ auf https://ois.lbg.ac.at/wp-content/uploads/sites/24/2022/12/PPIE-Exploration-Antrag-Vorlage_final.pdf) auf Deutsch oder Englisch via E-Mail ppieexploration@lbg.ac.at einreichen. Der Antrag gilt mit dem Zeitpunkt des Einlangens des E-Mails bei dem Empfänger als eingereicht. Der Eingang des Mails wird bestätigt; die Gefahr der rechtzeitigen Übermittlung trägt der/die Absender:in. Es gibt keine Beschränkung der Anzahl der Anträge, die pro Institution eingereicht werden können. Der Projektantrag umfasst dabei eine Projektbeschreibung mit folgenden Inhalten:

- Problembeschreibung (200-300 Wörter)
- Fragestellung(en) und Zielsetzung(en) (200-300 Wörter)
- Klare Beschreibung des Projekts mit Fokus darauf, wie und zu welchem Zweck welche Personengruppen (Forscher:innen, Bürger:innen, Betroffene, Interessensgruppen, usw.) eingebunden werden (500-700 Wörter)
- Gewünschten Unterstützungsleistungen durch das OIS Center (100-200 Wörter)
- Beschreibung der zu erwartenden Wirkung für die Beteiligten (100-200 Wörter)

Das Projekt muss bis spätestens zum 31.12.2023 abgeschlossen werden.

Nach der Antragseinreichung prüft das Team des LBG OIS Center, ob der Antrag formal geeignet ist. Falls ja, wird der Antrag in einem Rapid Response Begutachtungsverfahren inhaltlich entlang von Begutachungskriterien und Fragen (siehe [4.4. Begutachungskriterien und -fragen](#)) geprüft. Spätestens vier Wochen nach der Antragstellung erhält der/die Antragsteller:in eine Zu- bzw. Absage von Seiten des LBG OIS Centers.

Falls ein Antrag abgelehnt wird, ist eine wiederholte Einreichung bis zum 30.6.2023 möglich. Der neu eingereichte Antrag muss auf Basis des Feedbacks und weiterer Beratungsgespräche überarbeitet werden.

3.4. DOKUMENTE FÜR DIE ANTRAGSEINREICHUNG

Folgende Dokumente müssen via E-Mail ppieexploration@lbg.ac.at eingereicht werden:

- Projektbeschreibung (siehe „PPIE Exploration Antrag Vorlage_final“ auf https://ois.lbg.ac.at/wp-content/uploads/sites/24/2022/12/PPIE-Exploration-Antrag-Vorlage_final.pdf)
- Budgetplan (siehe Vorlage „PPIE budget sheet“ auf https://ois.lbg.ac.at/wp-content/uploads/sites/24/2022/12/PPIE_Budget-table.xlsx)
- Zeitplan (siehe Vorlage „PPIE Zeitplan“ auf https://ois.lbg.ac.at/wp-content/uploads/sites/24/2022/12/PPIE_Zeitplan-2023.xlsx)
- Absichtserklärung der einreichenden Organisation und von kooperierenden Organisationen („Letter of Intent“ – siehe Vorlage „Letter of Support Lead“ auf https://ois.lbg.ac.at/wp-content/uploads/sites/24/2022/12/Letter-of-Support-Lead_DE.docx und „Letter of Support Kooperation“ auf https://ois.lbg.ac.at/wp-content/uploads/sites/24/2022/12/Letter-of-Support-Cooperation-Partner_DE.docx): Die Absichtserklärung muss von einer zeichnungsberechtigten Person der Organisation unterfertigt sein.

4. BEGUTACHTUNG UND ENTSCHEIDUNG

4.1. FORMALPRÜFUNG

Nach erfolgter Antragseinreichung prüft das LBG OIS Team, ob sowohl die formalen Kriterien (z.B. veranschlagte Kosten, einreichende Institution) als auch ein ausreichender Grad an Einbindung gegeben sind und leitet dann die formal positiv geprüften Anträge weiter zur Begutachtung im Rahmen des Rapid Response Verfahrens.

Aufgrund des Beratungsgesprächs vor der Antragseinreichung sollte die Formalprüfung nur in seltenen Fällen zu einem Ausschluss eines Antrags führen. Der/die Antragsteller:in wird in diesem Fall schriftlich darüber informiert und erhält (sofern möglich) die Möglichkeit zur Verbesserung und Wiedereinreichung des Antrags.

4.2. RAPID RESPONSE VERFAHREN

In einem Rapid Response Verfahren erhält der/die Antragsteller:in spätestens vier Wochen nach der Antragstellung eine Zu- bzw. Absage von Seiten des LBG OIS Centers. Die Begutachtung erfolgt durch Expert:innen außerhalb des Implementierungsteams des LBG OIS Centers (siehe Abschnitt 4.3).

4.3. EXPERT:INNEN-POOL

Für die Ausschreibung wurde ein Pool an Expert:innen eingerichtet, auf das zur Begutachtung der eingelangten Anträge zurückgegriffen wird. Der Expert:innen Pool besteht aus externen,

unabhängigen Expert:innen im Bereich Einbindungspraktiken, die ihrerseits nicht zur Einreichung berechtigt sind, um eine objektive Begutachtung zu gewährleisten. Auf Basis konkreter Bewertungskriterien und Bewertungsfragen leiten die Expert:innen ihre Bewertung für die Projekte ab.

4.4. BEGUTACHTUNGSKRITERIEN UND -FRAGEN

Auf Basis der folgenden Begutachtungskriterien und -fragen leiten die Expert:innen ihre Beurteilung der Projekte ab:

Begutachtungskriterium	Begutachtungsfragen
Qualität der Einbindungsaktivitäten	In welchem Ausmaß werden Betroffene und Interessensgruppen aktiv und sinnvoll in das Forschungsprojekt eingebunden? Inwieweit werden die „richtigen“ Personengruppen eingebunden bzw. fehlen strategisch wichtige Personengruppen?
Umsetzung der Einbindungsaktivitäten	Sind die geplanten Einbindungsaktivitäten ausreichend und verständlich beschrieben? Stehen die geplanten Einbindungsaktivitäten in einem logischen Zusammenhang mit den Zielen des Projektes?
Machbarkeit des Projekts	Ist das Projekt durchführbar? Können die Ziele innerhalb der Vorgaben (insbesondere hinsichtlich Budget, Zeit und Personal) realistisch erreicht werden?
Wirkung der Einbindungsaktivitäten	Inwiefern erzielt das konkrete Projekt einen Mehrwert für alle Beteiligten? Gibt es Maßnahmen, um die Wirkung des Projekts zu gewährleisten/zu evaluieren?

4.5. BEGUTACHTUNG

Die Expert:innen beurteilen das Erfüllen der Bewertungskriterien auf einer Skala von 1 bis 5:

Bewertung	Beschreibung
5 - exzellent	Das Kriterium ist voll und ganz, bestmöglich erfüllt.
4 - sehr gut	Das Kriterium wird mit einer zulässigen Schwäche angemessen erfüllt.
3 - gut	Das Kriterium wird mit einer gewissen Schwäche erfüllt.
2 - genügend	Das Kriterium wird nur unzureichend erfüllt.
1 - nicht genügend	Das Kriterium wird nicht oder nicht angemessen erfüllt.

Ein eingereichtes Projekt kann maximal 20 Punkte erreichen. Ab 12 Punkten ist das Projekt förderbar, wobei dies keine ausschließliche Bedingung für eine Förderung ist. In Bezug auf die Förderentscheidung wird der Empfehlung der Expert:innen gefolgt.

4.6. ENTSCHEIDUNG

Auf Basis des Rapid Response Verfahren erhalten alle eingereichten Projekte via E-Mail eine Zu- bzw. Absage von Seiten des LBG OIS Centers. Die Antragsteller:innen der positiv beurteilten, zu fördernden Projekte erhalten einen Fördervertrag innerhalb einer Woche nach der Förderentscheidung. Die Fördernehmer:innen nehmen ihre Arbeit zeitnah nach Unterzeichnung des Fördervertrags durch beide Parteien auf.

5. ABLAUF DER FÖRDERUNG

5.1. FÖRDERVERTRAG

Die Antragsteller:innen verpflichten sich, für den Fall der Auswahl des eingereichten Förderprojektes, einen Fördervertrag mit der LBG GmbH zu schließen, der mindestens jene Regelungen der Umsetzungsrichtlinie umfasst.

5.2. INHALTLICHE UNTERSTÜTZUNG

Die LBG OIS Center fördert und unterstützt die Umsetzung der Projekte inhaltlich in folgender Form: Vom OIS Center der LBG GmbH werden Beratung und Projektcoaching angeboten sowie Trainingsmöglichkeiten mittels themenspezifischer Webinare und Workshops mit Bürger:innen, Betroffenen und Interessensgruppen und ein OIS-Netzwerk für die Fördernehmer:innen.

5.3. IMPLEMENTATION-MANAGER:IN

Jedes geförderte Projekt erhält von Seiten LBG OIS Centers Unterstützung und Begleitung in Form eines/einer „Implementation-Manager:in“ („*facilitate*“), der/die ihre Ansprechstelle für inhaltliche Fragen auf Seiten des LBG OIS Centers darstellt.

Die geförderten Projekte können während der Projektlaufzeit auf den/die Implementation-Manager:in zurückkommen, wenn sie Unterstützungsbedarf haben. Diese/r berät und unterstützt z.B. bei der Rekrutierung von Projekt-Partner:innen, Bürger:innen, Betroffenen und Interessensgruppen als auch bei der methodischen Umsetzung des Projekts. Der/Die Implementation-Manager:in kann dabei unterstützen, dass das Projekt zum allseitigen Nutzen der Forscher:innen (Beitrag zur Forschung, Ermöglichung reichhaltiger Lernerfahrungen) und Betroffenen und Interessensgruppen (Berücksichtigung ihrer Interessen, Ermöglichung reichhaltiger Lernerfahrungen) durchgeführt wird. Der/die Implementations-Manager:in kann außerdem bei Bedarf auch aktiv bei der Durchführung des Projekts (z.B. Hilfe bei der methodischen Umsetzung von Maßnahmen) unterstützen, steht als neutrale:r Vermittler:in zur Verfügung und kann bei der Dissemination von Ergebnissen mit Kommunikationsmaßnahmen helfen. Es können außerdem regelmäßige Reflexionsmeetings mit dem/der Implementation-Manager:in zur Unterstützung des Projekts vereinbart werden.

5.4. EVALUIERUNG

Alle geförderten Projekte werden daher nach ihrer Laufzeit evaluiert („*follow-up*“). Die Evaluierung wird dabei u.a. die folgenden Aspekte umfassen: Qualität der Einbindungsaktivitäten (z.B. aktive, faire

und transparente Einbindung), Lernen (z.B. erworbene Fähigkeiten und Kenntnisse), Nachhaltigkeit (z.B. Verankerung der Teilnahme in bestehenden Prozessen), wissenschaftliche und gesellschaftliche Wirkung (z.B. durch die Teilnahme geschaffener Mehrwert für die Forschung und die Gesellschaft) und persönliche Zufriedenheit (z.B. erfüllte persönliche Erwartungen).

5.5. FÖRDERRATEN

Die Auszahlung von 80% der Fördersumme erfolgt nach Abschluss des Fördervertrags innerhalb von 14 Tagen auf die vom/von der Antragsteller:in im Fördervertrag genannte Bankverbindung. Die Auszahlung der Endrate in Höhe von maximal 20% der genehmigten Fördersumme erfolgt durch die LBG GmbH erst nach Erfüllung aller Bedingungen (insbesondere Endabrechnung, Endbericht, Vorlage von Originalbelegen oder eines Auszuges aus dem Buchhaltungssystem (z.B. SAP) und nach Prüfung und Genehmigung der Verwendungsnachweise und der vertragskonformen Projektdurchführung.

Die LBG GmbH behält sich vor, die Auszahlung der Förderung aufzuschieben, zu kürzen bzw. auszusetzen, wenn und solange Umstände vorliegen, die die ordnungsgemäße Durchführung des zu fördernden Vorhabens nicht gewährleistet erscheinen lassen (z.B. der Kostennachweis nicht im geplanten Ausmaß erbracht wird.)

Sollte die LBG GmbH feststellen, dass die angezahlte Fördersumme ganz oder teilweise nicht vertragskonform ausgegeben wurde, wird sie diesen Betrag zurückfordern. Dies gilt für Fälle, in denen geplante Kostenbeträge nicht im Sinn der Vereinbarung ausgegeben wurden oder falls Kostenbeträge nicht ausreichend belegbar sind. Zuvor wird sie eine 30-tägige Frist zur Herstellung eines vertragskonformen Zustandes gewähren.

5.6. BERICHTE, REFLEXIONSMEEETING UND ABRECHNUNG

Nach Projektabschluss ist ein Bericht vorzulegen. Die Abschlussberichte werden der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und aus diesem Grund auf der Webseite des LBG OIS Centers publiziert. Der Fokus der Berichtlegung liegt daher auf einer Reflexion der durchgeführten Aktivitäten und der gewonnenen Erfahrungen. Der Abschlussbericht muss wie folgt gegliedert sein (siehe Vorlage „Abschlussbericht Vorlage“ auf <https://ois.lbg.ac.at/wp-content/uploads/sites/24/2022/12/PPIE-Exploration-Abschlussbericht-Vorlage.docx>):

- Abstract (100-150 Wörter)
- Beschreibung des durchgeführten Projekts (500-700 Wörter)
- Wirkung der Einbindungsaktivität (100-200 Wörter)
- Gelerntes und Limitationen (200-300 Wörter)
- Benötigte Ressourcen (100-200 Wörter)

Der Abschlussbericht muss gemeinsam mit der Abrechnung der Kosten binnen zwei Monaten nach Projektende gelegt werden. In diesem Zeitraum sollte auch das abschließende Reflexionstreffen mit dem OIS Center stattfinden, in dem insbesondere die Learnings aus dem Projekt gemeinsam reflektiert und festgehalten werden. Auf Datenschutzkonformität hinsichtlich der Veröffentlichung ist zu achten. Der Berichtsteil über die Abrechnung wird nicht veröffentlicht. Die Budgetabrechnung muss mittels

Kostenabrechnungsformular erfolgen (siehe Vorlage „PPIE cost sheet“ auf https://ois.lbg.ac.at/wp-content/uploads/sites/24/2022/12/PPIE-cost_sheet.xlsx).

5.7. KOMMUNIKATION VON PROJEKTÄNDERUNGEN

Wenn Umstände eintreten, die einen Abschluss des Projektes in der vorgesehenen Zeit oder im geplanten und vereinbarten Umfang nicht erwarten lassen, informieren die Antragsteller:innen das LBG OIS Center. Mit Zustimmung des LBG OIS Centers können Modifikationen im Projekt vereinbart werden.

5.8. VERLÄNGERUNG DES FÖRDERZEITRAUMES

Wenn eine zeitliche Verzögerung im Projekt eintritt und die Fördernehmer:innen dies mit einer entsprechenden Begründung vorbringen, kann die Projektlaufzeit mit Zustimmung des LBG OIS Centers kostenneutral verlängert werden. Absolutes Projektende ist jedoch der 31.12.2023.

5.9. PRÜFUNG NACH ENDE DER LAUFZEIT

Für den Fall, dass im Zuge einer Prüfung an der LBG GmbH weitere Unterlagen oder Belege erforderlich werden, sagen die Antragsteller:innen geförderter Projekte zu, diese nach Möglichkeit der LBG GmbH und der prüfenden Stelle zu übermitteln.

6. KONTAKT

Kontakt für Rückfragen sowie für die Vereinbarung von Beratungsgesprächen:

Dr. Christiane Grill: +43 1 513 27 50 41, ppieexploration@lbg.ac.at

Thomas Palfinger, MSc: +43 1513 27 50 68, ppieexploration@lbg.ac.at

Weitere Informationen zur Förderschiene PPIE Exploration unter: <https://ois.lbg.ac.at/ois-support-services/fund/ppie-fund/ppie-exploration-call-for-applications-2022/>